

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Lizenz-Vertrag definiert die Nutzungsanforderungen des Produktes für den Lizenznehmer. Der Lizenznehmer ist ein Unternehmen, das ZASTA für firmeninterne Zwecke erworben hat. Mit der Nutzung von ZASTA erkennt der Lizenznehmer diese Lizenzbedingungen an.

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist das auf dem Datenträger aufgezeichnete Produkt inkl. zugehörige Dokumente. Aus technischen Gründen im Bereich der Computer-Technologie kann nicht garantiert werden, dass das Produkt mit allen anderen Hardware- und Software-Produkten fehlerfrei arbeitet. Grundsätzlich ist daher das erworbene Produkt ausschließlich im Rahmen der Produktbeschreibung und der Benutzungsanleitung funktionsfähig.

2. Nutzungsumfang

Der Lizenznehmer erhält für die Dauer dieses Vertrages das einfache, nicht ausschließliche und persönliche Recht (im Folgenden als "Lizenz" bezeichnet), die erworbene Kopie des Produktes in seiner Praxis auf allen Rechnern zu nutzen. Dies berechtigt den Lizenznehmer nicht, das Produkt auf weiteren Systemen in anderen Praxen zu installieren. Die Nutzung des Produkts einschließlich Dokumente ist ausschließlich für firmeninterne Zwecke des Lizenznehmers gestattet.

3. Nutzungsausschluss

Dem Lizenznehmer ist untersagt

- a) von dem Produkt abgeleitete Werke zu erstellen oder dessen Dokumente zu vervielfältigen.
- b) Dokumente zum Produkt zu übersetzen, abzuändern oder abgeleitete Dokumente zu erstellen.
- c) das Produkt inkl. Dokumente sonst anderweitig als in Ziffer 2 beschrieben zu nutzen.

4. Inhaberschaft von Rechten

Der Lizenznehmer erhält mit dem Erwerb dieses Produktes nur das Recht zur Nutzung von ZASTA. Ein Erwerb von Rechten an dem Produkt einschließlich Dokumente selbst ist damit nicht verbunden, das betrifft insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an dem Produkt einschließlich Dokumente vor.

5. Vervielfältigung

Es ist ausdrücklich verboten, das Produkt einschließlich Dokumente ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder mit anderen Produkten zusammen gemischter oder in anderen Produkten eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

6. Übertragung des Benutzungsrechtes

Das Recht zur Übertragung der Benutzung des Produktes einschließlich Dokumente ist ausdrücklich untersagt.

7. Dauer des Vertrages

Der Vertrag läuft jeweils ein Jahr. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software erlischt automatisch ohne Kündigung. Das Nutzungsrecht kann sowohl während der Laufzeit des Vertrages, als auch nach Beendigung der Laufzeit durch Zahlung der Lizenzgebühr für ein weiteres Jahr verlängert werden.

8. Schadensersatz bei Vertragsverletzung

Der Lizenznehmer haftet für alle Schäden auf Grund von Urheberrechtsverletzungen, die aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch den Lizenznehmer entstehen.

9. Änderungen und Aktualisierungen

ZASTA wird ständig weiterentwickelt. Updates werden allen Nutzern auch während der Testphase zur Verfügung gestellt. Für alle Änderungen gelten die gleichen Nutzungsbedingungen, wie für ZASTA selbst.

10. Gewährleistung und Haftung

- a) Gegenüber dem Lizenznehmer wird gewährleistet, dass das Produkt ZASTA unter normalen Betriebsbedingungen fehlerfrei ist.
- b) Aus dem vorstehend unter Ziffer 1 genannten Grund wird keine Haftung für die Fehlerfreiheit des Produkts übernommen, soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen wird. Insbesondere wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das Produkt den Anforderungen und Zwecken des Lizenznehmers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Produkten zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung des Produkts einschließlich Dokumente sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Lizenznehmer. Ist das Produkt nicht im Sinne von Ziffer 1 grundsätzlich brauchbar, so hat der Lizenznehmer das Recht, den Vertrag rückgängig zu machen.
- c) Die Haftung bezieht sich ausschließlich auf Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind. Gegenüber Kaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung wegen zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung umfasst sind, ist ausgeschlossen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a) Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Besteller Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, Fürth.
- b) Für alle Rechtsbeziehungen wird das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht vereinbart, so, wie es zwischen inländischen Vertragsparteien anwendbar wäre.